



254
ZS-714/7

Ich, Siegfried COLLING, schwöre, sage aus und erkläre:

- 1.) Von Ende 1939 bis September 1940 war ich juristischer Sachbearbeiter im Zentralbodenamt. Von September 1940 bis Kriegsende war ich juristischer Sachbearbeiter in der Hauptabteilung Landwirtschaft, die später in Amt IV (Landwirtschaft) umbenannt wurde, tätig.

- 2.) Das Zentralbodenamt wurde ursprünglich von HOLESCHEUER geleitet. Später, d.h. einige Monate vor meinem Austritt aus dem Zentralbodenamt, wurde dieses von Professor BRUNNENBERG übernommen, jedoch glaube ich, dass diese Übernahme des Zentralbodenamtes durch BRUNNENBERG mehr formell war und die eigentliche Arbeit von WENDT gemacht wurde. Ich bin mir jedoch über die Leitung des Zentralbodenamtes nach HOLESCHEUER nicht mehr im klaren, da ich ja, wie bereits angeführt, kurze Zeit danach, d.h. im September 1940 dieses verließ. Bezüglich der genauen Arbeit des Zentralbodenamtes nach dem Fortgang von HOLESCHEUER, sowie über dessen Leitung, möchte ich sagen, dass Dr. FIEDLER, welcher bereits im Jahre 1940 zum Bodenamt kam und zunächst ausschliesslich für dieses tätig war, die Verhältnisse im Zentralbodenamt besser kennt, als ich. Ich weisse nur, dass es sich bei der Arbeit im Zentralbodenamt nachher um die Erfassung des Grund und Bodens gehandelt hat. Dies war jedoch alles noch nicht recht im Fluss als ich wegkam.

- 3.) Der Grund, dass ich im September 1940 als juristischer Sachbearbeiter zur damaligen Hauptabteilung Landwirtschaft übertrat war der, weil dort HIRSH eintrat, welcher vorher der Chef der Deutschen ~~Wiedlungs~~ ^{Wiedlungsbank} war, bei der ich im Jahre

S

S

1938 und 1939, gearbeitet hatte. Die Arbeit der Hauptabteilung Landwirtschaft, später umbenannt in Amt IV (Landwirtschaft) ist mit einem Schlagwort zu beschreiben: "Einsatz von Umsiedlern als selbständige Landwirte". Um ein Beispiel ueber die Arbeitszustandigkeit des Amtes IV zu geben moechte ich anfuehren, z.B. die Angelegenheit der Ansiedlung der Baltendeutschen. Dies lief kurz darauf hinaus, dass wir die Baltendeutschen von der Ostland G.m.b.H. befreien sollten. Formell war davon auszugehen, dass die Ostland G.m.b.H. die gesamte Bewirtschaftung des Grund und Bodens in Ostern in der Hand hatte. An diese Grundlage mussten wir uns halten, infolgedessen uns sehr schnell klar war, dass die Baltendeutschen Treuhander bei der Ostland G.m.b.H., der spaeteren Reichsland G.m.b.H. zu sein hatten. Es hat verschiedene Besprechungen und "itzungen gegeben, in denen wir schliesslich durchsetzten, dass die Baltendeutschen Treuhander der Ostland, bzw. Reichsland G.m.b.H. wurden. Spaeter beschlossen wir, zusammen mit der Reichsland G.m.b.H., um einen Namen zu nennen, LAUBSTEIN, den Baltendeutschen zu gestatten, auf eigene Rechnung zu wirtschaften. Formell gab die Reichsland G.m.b.H. die Sandhabe dazu. Die Reichsland G.m.b.H. hat vielfach mit den Treuhandern, die sehr gute Landwirte waren, einen Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen. An so etwas unkneppend haben wir verlangt, den Baltendeutschen den Hof, auf dem sie sassen, zur selbstaendigen Bewirtschaftung zu uebertragen.

- 4.) Im Warthegau war Beauftragter des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums Gauleiter ORZIBER, Stellvertretender Beauftragter der hoehere SS- und Polizeifuehrer KOPPE und Stabsfuehrer der Dienststelle Posen des Reichskommissars war HUNNEN. Wenn wir, d.h. das Stabshauptamt oder in meinem Fall das Zentralbodenamt und das Amt IV (Landwirtschaft), Anweisungen an die Dienststelle Posen des Reichskommissars zu

geben hatten, wurde dies adressiert wie folgt:

Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums, Dienststelle Posen^v. Diese Anweisungen gingen dann automatisch erst an DOERNING und spaeter an HUMENKE, den Stabsfuhrer der Dienststelle Posen des Reichskommissars.

- 5.) Die Raerung des fuer die Umsiedlung benoetigten Besitztums erfolgte in drei Gruppen: a) Ein Teil der polnischen Bevoelkerung war geflohen. b) Ein Teil ist, grob gesagt, kurzerhand rausgehauen worden durch die volksdeutsche Bevoelkerung. c) Der 3. Teil der polnischen Bevoelkerung ist meines Glaubens evakuiert worden durch die USZ, jedoch ist die Annahme, dass die Evakuierung durch die USZ durchgefuehrt wurde, mehr eine *Aufgrund meines dienstlichen Kenntnisses von mir* Kombination von mir.
- In dieser Hinsicht moechte ich noch erwahnen, dass ich auch ueber die Arbeit und die Aufgaben der Ansiedlungstaete und der ihnen unterstellten Arbeitstaete nicht orientiert bin.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus drei Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Buerberg, den 24. November 1947

Siegfried Gollong

Before me, Herbert H. MEYER, U.S. Civilian, identification number ASO A 441 694, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Siegfried GOLLONG to me known, who in my presence signed the foregoing Hidesstattliche Erklaerung (affidavit) consisting of three pages in the German language and swore that the same was true on the 24th Nov 1947 in Germany.

Herbert H. Meyer